

MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde Glaubitz

Erscheint monatlich

mit den Ortsteilen Radewitz und Marksiedlitz

Amtsblatt der Gemeinde Glaubitz

Herausgeber: Gemeinde Glaubitz

Druck: polyprint Riesa GmbH



Nummer: 2

Donnerstag, 4. Februar

Jahrgang 2021



**Die Feuerwehr Glaubitz
sucht neue Mitglieder
für ihre Ortswehren
in Glaubitz und Radewitz.**

**Du bist zwischen 16 und
67 Jahren, suchst ein
neues Hobby, eine neue
Herausforderung und
möchtest uns unterstützen?
Dann melde dich bei uns!**

**Die Aktiven treffen sich
dienstags, 19:00-21:00 Uhr
am Gerätehaus Glaubitz
zur Aus- & Weiterbildung.**

**Auch Kinder im Alter
von 5-8 Jahren und
von 8-16 Jahren können
bei der Bambini- bzw.
Jugendfeuerwehr
mitmachen.**



**Bei Fragen und Interesse
besucht uns bei Facebook oder Instagram.
Eure Feuerwehr Glaubitz**

Amtliche Mitteilungen



SITZUNG DES GEMEINDERATES GLAUBITZ

Der Gemeinderat Glaubitz fasste in der Sitzung am 25.01.2021 folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 01/2021

Der Gemeinderat beschließt:

Die Mitglieder des Gemeinschaftsausschusses werden beauftragt, der Beschlussvorlage GA 2021 - 1 „VG-Umlage für die Gemeinde Glaubitz für den Haushaltsplan 2021 und 2022“ zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 02/2021

Der Gemeinderat beschließt:

Den Verkauf einer Teilfläche vom Flurstück 681/240 mit ca. 200 m² der Gemarkung Glaubitz.

Beschluss-Nr. 03/2021

Der Gemeinderat beschließt:

Die Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO und Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage vom Typ Vestas V136-4,2 MW und einer Windenergieanlage vom Typ Vestas V150-5,6 MW in der Gemeinde Glaubitz, Flurstücke-Nr. 525, 528, 526, 527 und 654/6, Gemarkung Glaubitz gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Glaubitz findet am Montag, dem 22.02.2021, 19.30 Uhr, im Gemeindeamt Glaubitz (Beratungsraum), Bahnhofstraße 19, statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den ortsüblichen Bekanntgaben an den Bekanntmachungstafeln.

SCHIEDSSTELLE GLAUBITZ



Die nächste Sprechstunde findet **am Dienstag, dem 23. Februar 2021, von 17.00 bis 18.00 Uhr** im Gemeindeamt Glaubitz, Bahnhofstraße 19, Beratungsraum 1. Etage, statt.

BEKANNTMACHUNG

über Widerspruchsrechte bei der Übermittlung von Daten nach dem Bundesmeldegesetz

Die Meldebehörde darf nach § 42, Abs. 2 Bundesmeldegesetz Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften übermitteln. Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde auch von diesen Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift, Auskunftssperren nach § 51 sowie Sterbedatum übermitteln. Familienangehörige sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern. Der Datenübermittlung kann gemäß § 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz widersprochen werden. Bereits in den vergangenen Jahren eingereichte Widersprüche behalten ihre Gültigkeit.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, Familienname, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift. Der Datenübermittlung kann gemäß § 36 Abs. 2 BMG in Verbindung mit § 58 c, Abs. 1, Satz 2 des Soldatengesetzes widersprochen werden. Bereits in den vergangenen Jahren eingereichte Widersprüche behalten ihre Gültigkeit. Die Meldebehörde darf weiterhin nach § 50, Abs. 1, 2 und 3 Bundesmeldegesetz Auskünfte aus dem Melderegister für folgende bestimmte Zwecke erteilen:

1. Auskunft an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten. Es handelt sich um ausgewählte Gruppen von Wahlberechtigten, für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Auskunft umfasst Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden.
2. Auskunft an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Auskunft umfasst Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.
3. Auskunft an Adressbuchverlage zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Auskunft umfasst Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Der Datenübermittlung kann gemäß § 50, Abs. 5 BMG widersprochen werden. Bereits in den vergangenen Jahren eingereichte Widersprüche behalten ihre Gültigkeit.

Widersprüche gegen die Übermittlung der Daten nach § 42, Abs. 3 BMG, § 36, Abs. 2 BMG in Verbindung mit § 58 c, Abs. 1, Satz 2 Soldatengesetz und § 50, Abs. 5 BMG sind schriftlich oder zur Niederschrift in Meldebehörde der Gemeinde Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz einzulegen.

ZAHLUNGSERINNERUNG

Am **15.02.2021** wird für alle Steuerzahler die **Grund- und Gewerbesteuer** für das I. Quartal 2021 sowie die Hundesteuer für das Jahr 2021 fällig.

Alle Bürger, die nicht am Lastschrifteinzugsverfahren teilnehmen, werden aufgefordert, bis spätestens zu diesem Zeitpunkt die fälligen Zahlungen zu entrichten, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden. Die **Mahngebühr** beträgt 5,00 Euro bis 25,00 Euro.

Bei Zahlung nach einer Schonfrist von 3 Tagen (gilt nicht für Schecks und Barzahler) ist je angefangenen Monat der Säumnis, ab dem Fälligkeitstag ein **Säumniszuschlag** von 1 % des rückständigen auf 50,00 Euro nach unten abgerundeten Steuerbetrags für jeden angefangenen Monat zu entrichten.

Geben Sie bitte bei den Zahlungen Ihr Buchungszeichen (BZ) an. Gleichzeitig möchten wir in diesem Zusammenhang nochmals auf die Vorteile des Lastschrifteinzugsverfahrens hinweisen. Aktuelle Formulare im SEPA-Lastschriftformat sind bei der Gemeindekasse, dem Bürgerservice, auf unserer Homepage oder den örtlichen Bankstellen zu erhalten.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Glaubitz, Bahnhofstraße 19, 01612 Glaubitz, E-Mail: post.glaubitz@kin-sachsen.de

Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist der Bürgermeister oder sein Vertreter.

Redaktion/Anzeigen: J. Münzinger, Tel. 035265/500-50, E-Mail: j.muenzinger@nuenchritz.de

Druck, Satz, Layout: Druckerei polyprint Riesa GmbH, Goethestraße 59, 01587 Riesa

Nächster Erscheinungstermin: 4.3.2021

Redaktionsschluss: 19.2.2021

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Gemeinde Nünchritz stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt **eine(n) staatlich anerkannte(n) Erzieher(in)** ein. Eine heilpädagogische Ausbildung oder eine Zusatzqualifikation zum Praxisanleiter(in) wäre von Vorteil, jedoch keine Bedingung.

Was können wir Ihnen anbieten:

- Vergütung gemäß Tarifvertrag TVöD.
- Die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie 30 Tage Urlaub, Leistungsentgelt, Weihnachtsgeld, betriebliche Altersvorsorge.
- Vorerst befristeten Arbeitsvertrag mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 33 h. Auf Grund der Kinderbetreuungszahlen können flexible Arbeitszeiten möglich sein.
- Möglichkeit der Aus- und Weiterbildung, 5 Studientage.

Ihre aussagekräftige Bewerbung erwarten wir bis zum **19.02.2021**.

Die Bewerbung kann sowohl schriftlich an die Gemeinde Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 0162 Nünchritz oder bevorzugt per E-Mail an post@nuenchritz.de erfolgen.

Die vollständige Stellenausschreibung ist auf der Internetseite der Gemeinde Nünchritz unter www.nuenchritz.de einzusehen.

BÜRGERINFORMATION

Das Gemeindeamt Glaubitz und das Rathaus Nünchritz sind weiterhin besetzt aber für den öffentlichen Besucherverkehr geschlossen.

In dringenden Ausnahmefällen können Sie sich telefonisch in den jeweiligen Sekretariaten

Glaubitz: 035265/611-30

Hauptamt: 035265/500-11

Bauamt: 035265/500-36

Kämmerei: 035265/500-34

oder an der Türsprechanlage anmelden oder im Vorfeld einen Termin vereinbaren. Wir bitten Sie aber, vorrangig die Kontaktmöglichkeiten über Telefon und E-Mail: post.glaubitz@kin-sachsen.de bzw. post@nuenchritz.de zu nutzen oder Ihre Anliegen schriftlich per Post bzw. durch Einwurf in den Briefkasten zu übersenden. Dringend erforderliche Leistungen zum Pass- und Meldewesen werden grundsätzlich nur nach terminlicher Voranmeldung angeboten. Die Terminvereinbarung mit den Mitarbeiterinnen der Meldestelle ist unter **Tel. 035265/500-17** oder per **E-Mail: meldeamt@nuenchritz.de** möglich.

Bürgerinnen und Bürger müssen beim Betreten der beiden Verwaltungsgebäude zwingend eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Außerdem muss vor der Wahrnehmung eines Termins das Formular „Aufnahme personenbezogener Daten aufgrund der Corona-Pandemie“ ausgefüllt werden, um bei Bedarf die Infektionskette durch das zuständige Gesundheitsamt nachvollziehen zu können. Zu beachten sind auch die Informationen vor dem Eingang.

Die Sport- und Freizeiteinrichtungen der Gemeinden Nünchritz/Glaubitz bleiben gemäß der SächsCoronaSchVO bis einschließlich 14.02.2021 geschlossen!

Die aktuellen Informationen sowie Gesetze, Verordnungen und Allgemeinverfügungen zur Corona-Pandemie, erhalten Sie u. a. auf folgenden Internetseiten:

- www.coronavirus.sachsen.de
- www.ssg-sachsen.de
- www.kreis-meissen.org/15946.html

NEU SEIT 28. JANUAR 2021:

SÄCHSISCHE CORONA-SCHUTZ-VERORDNUNG

Verpflichtung zum Homeoffice und zum Tragen medizinischer Mund-Nasenbedeckungen im ÖPNV und beim Einkaufen

Der Freistaat Sachsen hat nach dem gemeinsamen Beschluss der Minister-

präsidenten und der Bundeskanzlerin vom 19. Januar 2021 seine Corona-Schutz-Verordnung angepasst und damit die Beschlüsse auf Landesebene umgesetzt. Die neue Verordnung gilt vom 28. Januar bis einschließlich 14. Februar 2021.

Die Grundsätze der Verordnung wie die Reduzierung der Kontakte, das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen, idealerweise medizinischem Mund-Nasen-Schutz, überall dort, wo sich Menschen begegnen, der Verzicht auf Reisen, Besuche und Einkäufe sowie die Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregeln behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Neu ist die Verpflichtung von Arbeitgebern in Fällen von Büroarbeit oder vergleichbaren Tätigkeiten den Beschäftigten anzubieten, diese Tätigkeiten zu Hause auszuführen, wenn keine zwingenden betriebsbedingten Gründe entgegenstehen. Weiterhin ist neu geregelt, dass die aufgestellten Hygienekonzepte von Kirchen und Religionsgemeinschaften an die besondere Infektionslage anzupassen sind. Dies kann konkret u. a. den Verzicht auf gemeinschaftlichen Gesang beinhalten.

Landkreise und Kreisfreie Städte können die Ausgangssperre von 22 Uhr bis 6 Uhr des Folgetages aufheben, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 100 an fünf Tagen dauernd unterschritten wird. Darauf hatten sich das Land und die Kommunen vorab verständigt. Der Konsum von Alkohol ist auf den öffentlichen Verkehrsflächen der Innenstädte und an sonstigen öffentlichen Orten unter freiem Himmel, an denen sich Menschen entweder auf engem Raum oder nicht nur vorübergehend aufhalten, untersagt. Die konkret betroffenen Örtlichkeiten sind jeweils von der zuständigen Kreisfreien Stadt oder dem zuständigen Landkreis festzulegen.

Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bleibt überall dort bestehen, wo sich Menschen begegnen. Eine Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes besteht bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, vor dem Eingangsbereich von und in Groß- und Einzelhandelsgeschäften sowie in Gesundheitseinrichtungen (z. B. Arztpraxen) und für Zusammenkünfte in Kirchen und bei der Religionsausübung. Eine Verpflichtung zum Tragen von FFP2-Masken oder dem vergleichbaren Standard KN95/N95 besteht für die Beschäftigten ambulanter Pflegedienste bei der Ausübung der Pflege, beim Besuch von Tagespflegeeinrichtungen, in Pflegeeinrichtungen für die Besucher, in Justizvollzugsanstalten, Flüchtlingsunterkünften für das Personal und die Besucher.

Beschäftigte müssen in Arbeits- und Betriebsstätten mindestens medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen, wenn eine Mindestfläche von 10 Quadratmetern für jede im Raum befindliche Person unterschritten wird, der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann oder bei den ausgeführten Tätigkeiten mit Gefährdung durch erhöhten Aerosolaustausch zu rechnen ist. Davon ausgenommen sind Beschäftigte in Schulen oder Einrichtungen der Kindertagesbetreuung. Die bestehenden Ausnahmen für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres, Personal ohne Kundenkontakt oder soweit andere Schutzmaßnahmen ergriffen wurden, für Menschen mit Behinderung und solche mit gesundheitlichen Einschränkungen, behalten ihre Gültigkeit.

In Alten- und Pflegeheimen werden für Beschäftigte drei Tests pro Woche ab Ende der 5. Kalenderwoche 2021 verbindlich festgelegt.

LANDKREIS MEISSEN – EHRENPREIS 2021

Jetzt Vorschläge einreichen

Im Dezember 2008 hat der Kreistag die Stiftung eines Ehrenpreises für ein verdienstvolles bürgerschaftliches Engagement im Landkreis Meißen beschlossen. Der Preis – ein Becher aus Meißner Porzellan – wird seither in jedem Jahr an sechs verdienstvolle Bürgerinnen und Bürger zum Sommerfest des Landkreises überreicht. Der Landkreis Meißen schreibt diesen Preis hiermit öffentlich aus. Voraussetzungen sind vorbildliche Leistungen auf kommunalpolitischem, kulturellem, sportlichem oder sozialem Gebiet sowie der Kinder- und Jugendarbeit. Vorschläge senden Vereine, Verbände, Unternehmen, Einrichtungen sowie Einzelpersonen bis zum 16. April 2021 an das Büro Landrat, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen. Die vorgeschlagene Person sollte ihren Wohnsitz im Landkreis Meißen haben. Jeder Vorschlag bedarf einer kurzen Begründung und muss durch mindestens zehn verschiedene Unterschriften begleitet werden.

ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL**Müll nicht vergessen!**

Entsorgungstermine für alle Ortsteile der Gemeinde Glaubitz

Restabfall	Bioabfall	Papier	Gelbe Tonne
19.02.2021	09.02.2021	03.03.2021	11.02.2021
05.03.2021	16.02.2021		25.02.2021
	23.02.2021		
	02.03.2021		

Entsorger: REMONDIS, Tel. 03525/529210

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an oben benannte Firma.

Vereine und Organisationen**MC GLAUBITZ E. V.****Werte Sportfreundinnen und Sportfreunde des Motorsports,**

wir hoffen, dass alle gesund in das Jahr 2021 gekommen sind und wünschen Euch allen weiterhin viel Gesundheit und immer eine unfallfreie Fahrt!

Unsere Clubabende werden, sobald es wieder möglich ist, durchgeführt. Das Gleiche gilt auch für die öffentlichen Krafffahrerschulungen.

NEUES AUS DEM ELBE-RÖDER-DREIECK**Heute bleibt die Küche kalt!?**

Kochen kann entspannen, Leute zusammen bringen und einfach Spaß machen. Aber wer freut sich nicht über ein leckeres Essen, bei dem man am Tisch platznimmt und genießt? Leider ist ein Restaurantbesuch im Moment nicht möglich. Viele Gastronomen gehen neue Wege und bieten Liefer- und/oder Abholangebote.

Auch im Elbe-Röder-Dreieck ist dafür das Angebot sehr abwechslungsreich. Vom täglichen Mittagstisch, ausgefallenen Wochenendangeboten bis zum Drei-Gänge Menü ist alles dabei. Warum sich nicht einfach mal verwöhnen lassen? Entdecken Sie die kulinarische Vielfalt und begeben sich auf eine Schlemmerreise durch das Elbe-Röder-Dreieck. Unsere regionalen Gastronomen freuen sich auf Ihre Bestellungen. Der Elbe-Röder-Dreieck e.V. hat auf seiner Homepage www.elbe-roeder.de eine kleine Übersicht von gastronomischen Einrichtungen zusammengestellt. Wir wünschen Ihnen „Guten Appetit“ und bleiben Sie gesund. Ein kleiner Geheimtipp: Am 14. Februar ist Valentinstag!

Wer noch nicht online unterwegs ist, kann die Übersicht im Vereinsbüro des Elbe-Röder-Dreieck bei Frau Vetter unter Tel. 035265/51203 anfordern.

Neues von den Landschaftsführern im Elbe-Röder-Dreieck

Die Natur- und Landschaftsführer im Elbe-Röder-Dreieck laden auch in diesem Jahr wieder zu zahlreichen Führungen durch unsere schöne Heimat ein. Bei spannenden und kurzweiligen Touren durch die Region entdecken Sie so manch landschaftliche Besonderheit oder begeben sich auf Spurensuche zu unserer Heimatgeschichte.

So können Sie sich auf neue, aber auch bewährte Touren freuen. Unter anderem stehen Wanderungen entlang des Teufelsgrabens, mit dem Kräuterkorb von Sachsen nach Brandenburg oder durch die Gohrischheide zur Auswahl. Wer das Elbe-Röder-Dreieck lieber auf dem Drahtesel entdeckt, für den geht es einmal rund um die Gohrischheide oder er begibt sich auf die Spuren August des Starken. Alle Touren sind individuell buchbar. Ob als Familien- oder Firmenausflug, Geburtstagsgeschenk oder Ausflug mit dem Kegelclub – nehmen Sie einfach mit den Landschaftsführern Kontakt auf. Diese helfen Ihnen bei der Planung gern weiter.

Das vielfältige Angebot an geführten Touren hat der Elbe-Röder-Dreieck e.V. in einer neuen Broschüre zusammengestellt. Diese kann kostenfrei im Vereinsbüro des Elbe-Röder-Dreieck e.V. unter Tel. 035265/51203 oder Mail: vetter@elbe-roeder.de angefordert werden. Soweit es die aktuellen Bestimmungen zulassen, ist die Broschüre auch in den Gemeindeverwaltungen und Tourist-Informationen des Elbe-Röder-Dreieck sowie in der Tourist-Info Riesa erhältlich.

Mitteilungen der Kirche

VEREINIGTE EVANGELISCH-LUTHERISCHE CHRISTUSKIRCHGEMEINDE ZEITHAIN
Kirchgasse 5 • 01612 Glaubitz
Tel. 035265 54271 • Fax 035265 64214

Sonntag, 07.02.2021

9.00 Uhr Gottesdienst in Zschaiten, Pfr. Scheiter
10.00 Uhr Krabbelgottesdienst in Glaubitz, Kindergottesdienstteam

Sonntag 14.02.2021

9.00 Uhr Gottesdienst in Glaubitz, Pfr. Scheiter
10.30 Uhr Gottesdienst in Nünchritz, Pfr. Scheiter

Aschermittwoch, 17.02.2021

19.00 Uhr Andacht zum Beginn der Fastenzeit in Glaubitz, Pfr. Scheiter

Sonntag 21.02.2021

9.00 Uhr Gottesdienst in Glaubitz, Lektor M. Müller
10.30 Uhr Gottesdienst in Zschaiten, Lektor M. Müller

Sonntag, 28.02.2021

9.00 Uhr Gottesdienst in Glaubitz, C. Wendisch
10.30 Uhr Gottesdienst in Nünchritz, C. Wendisch

Sonntag, 07.03.2021

9.30 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen in Glaubitz, Team

Weltgebetstag

„Worauf bauen wir?“ unter diesem Motto steht der diesjährige Weltgebetstag, der von Frauen aus dem Südseeinsland Vanuatu vorbereitet wurde.

Weltgebetstaggottesdienste finden am Sonntag, dem 7. März 2021 in einigen Kirchen unserer vereinigten Kirchgemeinde statt. Die genauen Zeiten finden Sie unter der Rubrik „Gottesdienste“. Dazu sind Sie herzlich eingeladen.

Wer lieber zuhause bleiben möchte, kann sich am 5. März 2021, 19.00 Uhr einen Gottesdienst zum Weltgebetstag auf Bibel-TV anschauen. Landinformationen zu Vanuatu sowie weitere Veranstaltungen zum Weltgebetstag gibt es später, wenn das wieder möglich ist.

Auch im Netz finden Sie Informationen und eine Spendenliste unter folgenden Link: <https://kirchgemeinde-zeithain.de/web/index.php/de/unseregemeinden-2/glaubitz-menueblog/195-weltgebetstag-2021>.



Männerkreise, Musikalische Kreise, Seniorenkreise, Christenlehre, Kurrende, Junge Gemeinde, Kinder- und Vorschulkreise finden zurzeit nicht statt!

Konfirmandenzeit

Freitag, 12. Februar 2021, 17.00-18.00 Uhr, Gottesdienst in der Glaubitzer Kirche

Frauenkreis Glaubitz

Donnerstag, 4. März 2021, 14.30 Uhr, Pfr. Scheiter und Fr. Bauer

Gebetskreis

wöchentlich montags, 10.00-11.00 Uhr bei Pred. Seifert, Nünchritz, Am Südhang 3

Begegnungsstätte Nünchritz

Glaubitzer Straße 20, gegenüber Wacker-Sporthalle

Informationen im Pfarrbüro Glaubitz. Die Termine können auf Grund der Infektionslage abgesagt werden.

Gesprächsabend

Dienstag, 9. März 2021, 19.30 Uhr, **Jahreslosung 2021:** „Jesus Christus spricht: Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist!“ Lukas 6, 36 – Gemeindepädagoge Ludwig Müller aus Nünchritz

Bibelgespräch

Dienstag, 16. Februar 2021, 19.00 Uhr, Pred. Seifert und Pfr. Scheiter

Soziale Beratung

Um telefonische Anmeldung wird gebeten!
Frau Riedel, Tel. 03525 734319

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

- Notruf 112
- Krankentransport 0351/19222
- Brandmeldeanlagen 0351/19296
- Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
- Allgemeine Einwahl 0351/501210



Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

(sonnabends und sonntags, 9.00-11.00 Uhr)

Der Bereitschaftsdienst lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Weitere Informationen unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de.



Volkssolidarität Pflegedienst Nünchritz gGmbH

- Häusliche Krankenpflege
- Verhinderungspflege bei Urlaub oder Krankheit der Pflegeperson
- Beratungsbesuche nach SGB XI
- Hauswirtschaftliche Versorgung

01612 Nünchritz · Glaubitzer Str. 12a · Tel. 035265/56770

Weitere Leistungen:

- Volkssolidarität Schlossresidenz Glaubitz gGmbH
Tel. 035265/649711
- Volkssolidarität Seniorenresidenz Merschwitz gGmbH
Tel. 035267/53626
- „Essen auf Rädern“
Tel. 035265/649712

Häusliche Kranken - und Altenpflege

Tagespflege Kerstin Steuer

examinierte Krankenschwester - Pflegedienstleitung - Pflegeberater



unsere Leistungen:

- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Beratungsbesuche
- Verhinderungspflege
- Essen auf Rädern
- zusätzliche Betreuungsleistungen

Seit 1.11.2011 Tagespflegeeinrichtung mit 15 Plätzen!

Wir unterstützen und entlasten pflegende Angehörige. Die Betreuung erfolgt durch gerontopsychiatrisches Fachpersonal.

Seit 1996 - "mehr als nur Betreuung"

Anschrift:

Glaubitzer Str. 23
01612 Nünchritz

Tel.: 035265 / 60519
Fax: 035265 / 53772

Web:

www.pflegedienst-steuer.de
pflegedienst-steuer@gmx.de

**IST IHRE HAUSNUMMER
GUT ERKENNBAR?**

Im Notfall kann das entscheidend sein
für rasche Hilfe durch Arzt oder Rettungsdienst.

Das gute Gefühl
wie Zuhause...



**Pflege
Zentrum**
Romy Christoph GmbH

- Tagespflegestätte mit 14 Plätzen
- Ambulanter Pflegedienst
- Alle Pflegeleistungen
(nach dem Pflegeversicherungsgesetz)
- Zusätzliche Betreuungsleistungen
(nach § 45 SGB XI)
- Behandlungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Individuelle Beratungsbesuche

Inhaber: Jacqueline Haase & Kerstin Klug
Telefon: (03525) 76 02 03
Dorfplatz 2 · 01619 Zeithain OT Röderau

Blumenpavillon Boost
Inh. Christin Boost

Nicht vergessen!

Am
**14. Februar
ist Valentinstag!**

Valentinswoche:
Montag – Mittwoch: 9 – 12 Uhr
Donnerstag & Freitag: 9 – 12 Uhr, 14 – 17 Uhr
Samstag: 9 – 14 Uhr

Bestell-, Abhol- und
Lieferservice

Bahnhofstraße 11A · 01612 Glaubitz
Telefon: 035265 / 60907
Mobil: 0176 / 702224455

Inserieren Sie im Mitteilungsblatt Glaubitz – denn Werbung bringt Erfolg!

Eingetragener Meisterbetrieb



Höfer-Bau

01612 Glaubitz · Langenberger Straße 40
Telefon 035265/64840 · Funk 0174/9778406
Fax 035265/64841

- Rohbau • Neubau • Trockenbau
- Putzarbeiten • Maurer- und Pflasterarbeiten

Privates Bestattungshaus



Familie Herrmann
Inh. Jörg Wagenhaus

Glaubitz, Bahnhofstraße 79
Tag & Nacht Tel. (035265) 56834

Gröditz, Marktstraße 33 (Ecke Repp. Str.)
Tag & Nacht Tel. (035263) 31240

Wir sind für Sie jederzeit zu erreichen, rufen Sie uns an, wenn unsere Dienste benötigt werden. Nach Absprache kommen wir auch zu Ihnen nach Hause.

Nur Fachbetriebe führen dieses Zeichen



Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
	Krematorium Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhl	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



www.krematorium-meissen.de ...die Bestattungsgemeinschaft